



**Zusatzinformationen**  
**zum Pressetermin „Baden-Württemberg blüht“**  
**von Minister Peter Hauk MdL**  
**am Donnerstag, den 16. Mai 2019**

**Wie unterstützt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die biologische Vielfalt?**

**Maßnahmen- und Entwicklungsplan Baden-Württemberg (MEPL III)**

Über den MEPL III können freiwillige Leistungen für den Erhalt der Kulturlandschaft, Umweltschutz und Klimaschutz erbracht werden, welche über die Grundanforderungen an Düngung, Pflanzenschutz, Cross-Compliance und Greening-Auflagen hinausgehen.

**Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)**

Bietet rund 40 Teilmaßnahmen in 7 Maßnahmenbereichen, wie dem Umweltbewussten Betriebsmanagement, der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume, dem Ökologischen Landbau/Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel im Betrieb oder der, umweltschonenden Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen. Über FAKT wird u.a.: die Anlage von ca. 16.000 ha Brachebegrünung mit Blühmischungen oder die Ausbringung von Trichogramma in Mais auf 35.000 ha gefördert.

Über das FAKT hinaus bestehen weitere Maßnahmen, beispielsweise wird auf über 17.000 ha die Pheromonverwirrmethode im Weinbau zur Traubenwicklerbekämpfung gefördert.

Insgesamt gibt es 1,4 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) in Baden-Württemberg (Ackerland und Grünland). Aufgrund der hohen Beteiligung an FAKT werden derzeit rund 336.000 Hektar (rund 24 Prozent der LF) ohne oder mit deutlich reduziertem Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet.

### **Landschaftspflegerichtlinie (LPR)**

Besteht aus 5 Teilen. Im Teil A – Der Vertragsnaturschutz insbesondere mit Landwirten über den Gemeinsamen Antrag hat das Ziel die Sicherung und die Entwicklung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes (Maßnahmen sind die Extensivierung der Landbewirtschaftung, die Wiederaufnahme oder Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung, sowie Pflege und Entwicklung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen).

### **Umweltzulage Wald (UZW)**

Die Umweltzulage Wald bietet Privatwaldbesitzenden einen Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in FFH-Waldlebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten. Mit der UZW werden Naturschutzleistungen in privaten Wäldern honoriert und Mehraufwendungen oder Nutzungsverzichte ausgeglichen.

### **Naturnahe Waldwirtschaft (NWW)**

Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung zur Sicherung der Waldfunktionen. Mit der NWW werden Naturschutzleistungen in kommunalen und privaten Wäldern honoriert und Mehraufwendungen oder Nutzungsverzichte ausgeglichen.

### **Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt**

Durch den Ministerrat im November 2017 beschlossen. Zusätzliche 30 Mio. € für Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Biodiversität in den Jahren 2018/19. In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft werden seit letztem Jahr zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Unterstützt wird beispielsweise in der Landwirtschaft die Erweiterung der Förderung von „Brachebegrünung mit Blümmischungen“ von 5 auf 7 ha pro Betrieb sowie die Anlage von „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“ im Rahmen der Allianz für Niederwild. Weitere Maßnahmen dienen der Sicherung genetischer Ressourcen vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Weiterentwicklung und dem Ausbau der regenerativen Landwirtschaft, der gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung, der Schulung zum

Baumschnitt für Vielfalt auf Streuobstflächen und der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Die Abteilung Verbraucherschutz betreut das Projekt „Außer-Haus-Verpflegung“. Ein Ziel ist die Erhöhung des Einsatzes an ökologisch erzeugten Lebensmitteln und die Biozertifizierung in der Gemeinschaftsverpflegung. Projekte und Maßnahmen der Abteilung Waldwirtschaft befassen sich mit der besitzübergreifenden Implementierung von Natura 2000 im Wald, mit Wildtiermanagement, Biodiversitätsmanagement von Wäldern, Beratung und Vertragsnaturschutz, sowie Monitoring von Waldlebensräumen.

Die Broschüre zum Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt gibt einen Überblick über die verschiedenen Projekte und Maßnahmen der beteiligten Ressorts MLR, UM und VM.

### **Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung – Kommunikation und Bildung**

Um Landwirtinnen und Landwirte bei der Frage zu unterstützen, wie sie die Biodiversität auf ihren Flächen weiter fördern und gleichzeitig ihren Betrieb wettbewerbsfähig gestalten können, bietet das Land Baden-Württemberg seit 2015 eine zu 100 % geförderte Biodiversitätsberatung an. Die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB) unterstützt landwirtschaftliche Familienbetriebe dabei, die Artenvielfalt auf ihren Flächen zu fördern und gleichzeitig ihre Betriebe wettbewerbsfähig zu gestalten. Ihr Ziel ist es, dass Beratungskräfte gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben betriebsindividuelle und innovative Lösungen entwickeln.

Über das Sonderprogramm wird die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung weiter ausgebaut. Ziel ist es, eine verbesserte Kommunikation, Information und gemeinsame Fort- und berufliche Weiterbildungen für Landwirte/-innen und Naturschützer/-innen und die jeweiligen Verwaltungen zu etablieren.

Dazu sind weitergehende Materialien für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie den Fachschulunterricht zu konzipieren und „digitale Lernwege“ in der Fort- und Weiterbildung zu forcieren.

### **Qualitätszeichen BW/Bio-Zeichen BW**

Das Qualitätszeichen und das Biozeichen mit Herkunftshinweis Baden-Württemberg sind ein Gütesiegel für Produkte, die nach den produktspezifischen Grund- und

Zusatzanforderungen (produkt- und prozessbezogen) in Baden-Württemberg erzeugt und verarbeitet wurden.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Weiterentwicklung dieser beiden Qualitätsprogramme wurde im Dezember 2015 das **Projekt „Mehr Biodiversität im Getreideanbau“ der Bodensee-Stiftung (Radolfzell) mit den Erzeugergemeinschaften LinzgauKorn und KraichgauKorn gestartet**. Ziel des Projektes ist es, die bestehenden Biodiversitätsmaßnahmen der beiden EZG bzw. deren Anbausysteme für Getreide zu evaluieren, Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Maßnahmen für mehr Biodiversität zu identifizieren bzw. zu entwickeln, entsprechende Alleinstellungsmerkmale für die Vermarktung/Marketing zu stärken und Möglichkeiten zur Absicherung dieser Produkt- und Prozessqualität durch die Qualitätssicherungssysteme der o.g. Programme zu erarbeiten. Dadurch möchte man die Biodiversität als verlässliches und nachvollziehbares Marketinginstrument nutzen und ein nachhaltiges in Wert setzen der Produkte am Markt zu ermöglichen.

### **Förderung bestimmter geschützter geografischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen sowie bestimmter garantiert traditionelle Spezialitäten**

Mit der Eintragung bestimmter geschützter geografischer Angaben (g.g.A.) und Ursprungsbezeichnungen (g.U.) sowie bestimmter garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.) kann ein Beitrag zu Biodiversität sowohl produktbezogen sowie auch prozessbezogen über den Schutz, den damit verbundenen Alleinstellungsmerkmalen und die entsprechende Inwertsetzung dieser Produkte im Markt erreicht und gefördert werden. Die sind die rote. süße Zwiebel Höri Bülle g.g.A. (autochthone „Haussorten“), das Filderspitzkraut (autochthone „Haussorten“) und alte Dinkelsorten (Bauländerspelz über den Fränkischen Grünkern g.U.) sowie das Schwäbisch Hällische Schwein (Qualitätsschweinefleisch vom Schwäbisch-Hällischen Schwein g.g.A) und die Limpurger Rasse (Limpurger weideochse g.U. Über die Produktion von Heumilch g.t.S. und entsprechender Verarbeitungsprodukte kann eine damit verbundene Grünlandnutzung ein Beitrag zu einem artenreicheren Grünland geleistet werden.

### **Landesgartenschauen**

Durch 27 Landesgartenschauen und 10 kleinere Gartenschauen wurden so über 750 ha Freiräume gestaltet und weiterentwickelt.

Remstalgartenschau: Auf rund 200 Blühflächen, die über das gesamte Remstal verteilt sind, finden Bienen, Schmetterlinge und viele andere Insekten neuen Lebensraum. Von den 16 Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen wurden dafür entlang des Remstal-Radwegs und der Wanderwege mal größere und mal kleinere Blühflächen angelegt. Gesät wurden heimische bienenfreundliche Pflanzenarten. An mehreren Uferabschnitten hat die Rems außerdem wieder ihren natürlichen Verlauf zurückbekommen. Flora und Fauna können sich in voller Gänze entfalten. Darüber hinaus wurden zahlreiche Bürgerprojekte ins Leben gerufen, die sich das Thema Naturschutz auf die Fahne geschrieben haben. Neben Mitmach-Gärten und Naturlehrpfaden gibt es ab sofort beispielsweise auch ein Informationszentrum für Streuobst und Naturschutz in Winterbach.

### **Streuobstkonzepion Baden-Württemberg**

Die Förderung von fachgerechten Schnittmaßnahmen an Streuobstbäumen, als ein zentrales Element der Streuobstkonzepion, bringt mit der regen Teilnahme vieler Menschen im Land die flächenwirksame Streuobstwiesenpflege ein großes Stück voran. Die Streuobstkonzepion ist außerdem ein wichtiger Baustein für die Naturschutzstrategie des Landes. Der Streuobstpreis 2019 steht unter dem Motto „Artenreiches Grünland - Die Farben unserer Streuobstwiese“. Bewerbungen können bis 31. August 2019 eingereicht werden.

### **Aktionsplan Bio aus Baden-Württemberg**

Um die Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus, den Wissenstransfer in Bildung und Beratung sowie die Forschung an den landwirtschaftlichen Landesanstalten explizit zu fördern, hat die Landesregierung 2012 das Maßnahmenbündel Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ aufgelegt. Dieser wurde 2018 mit dem Öko-Sektor und weiteren Akteuren weiterentwickelt. BW setzt auf die Kombination verschiedenster Maßnahmen der Bildung, der Forschung und auch der Förderung. Die neun Bio-Musterregionen sind ein Beispiel für eine konkrete und handlungsorientierte Maßnahme zur Förderung des ökologischen Landbaus in den Regionen.

BW will die sehr positive Entwicklung des ökologischen Landbaus der vergangenen Jahre fortsetzen und strebt einen Anteil von 30 % ökologischen Landbaus bis 2030 gemessen an der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche an.

Im Vordergrund steht bei der Förderung des ökologischen Landbaus vor allem die Verlässlichkeit. Zwei Aspekte sind in dieser Entwicklung besonders wichtig:

1. Die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise – z. B. in der Erzeugung oder der Verarbeitung – ist zuallererst eine unternehmerische Entscheidung. Diese ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des Öko-Sektors und Basis einer Förderung.

2. Es reicht nicht, wenn es nur ein Mehr an ökologischer Erzeugung gibt. Eine nachhaltige Entwicklung setzt voraus, dass sich die Öko-Erzeugung, Öko-Verarbeitung, Öko-Vermarktung und die Nachfrage nach regionalen Öko-Produkten gleichermaßen entwickeln.

### **Bienenweidekatalog**

In diesem Katalog sind Pflanzenarten zusammengestellt, die als Futterpflanzen für Honigbienen und Wildbienen geeignet sind. Die Pflanzenlisten geben Hinweise darauf, welche Pflanzenarten für bestimmte Zielgruppen genutzt werden können.

### **EiP-Projekte**

#### **Projekt „Selektion und Etablierung Varroatoleranter Bienenvölker“**

Im Zuge des dritten Aufrufs des MLR im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) haben unter Federführung der Landsiedlung Baden-Württemberg als Lead-Partner und der Universität Hohenheim unter Beteiligung der Verbände einen Projektantrag zum Thema „Selektion und Etablierung Varroatoleranter Bienenvölker“ eingereicht.

**Projekt „Entwicklung und Einführung eines biodiversitären Züchtungsprogramms zur Steigerung der Attraktivität des urbanen Grüns für Insekten“ (Stichwort Blühinseln)**

Die LVG Heidelberg führt ein Projekt mit Partnern im Rahmen einer Europäischen Innovationspartnerschaft durch, welches die Zusammenstellung eines insektenfreundlichen Beet- und Balkonpflanzensortiments auf der Basis wissenschaftlicher Untersuchungen zum Ziel. Im Zuge des ersten Aufrufs wurde das Projekt „Entwicklung und Einführung eines biodiversitären Züchtungsprogramms zur Steigerung der Attraktivität des urbanen Grüns für Insekten“ eingereicht und ausgewählt. Ziele des Projektes sind insbesondere: Das aktuelle Sortiment bei Beet- und Balkonpflanzen auf den Nutzen von Insekten, insbesondere Bienen, zu überprüfen. Auf Basis der Ergebnisse sollen Sortimente für Bienen/Insekten-Liebhaber zusammengestellt werden, die sich für die Verwendung im Garten und / oder öffentlichen Grün eignen. Die Zusammenstellung soll sowohl konventionell als auch ökologisch produzierbare Sortimente umfassen.

Auf Basis der gewonnenen Beobachtungen soll die Erarbeitung von standardisierten Selektionsmerkmalen für die Züchtung insektenfreundlicher Pflanzen erfolgen. Ziel ist, den Züchtern das noch nicht vorhandene notwendige Rüstzeug für die züchterische Entwicklung insektenfreundlicher Pflanzen an die Hand zu geben. Ein Züchtungsprogramm für insektenfreundliche Pflanzen soll in die Züchtungspraxis eingeführt werden. Weiter soll Kommunen ermöglicht werden sowohl über naturbelassene Flächen als auch in Rabatten und Flächenbepflanzungen Biodiversität zu erhalten.

**Flurneuordnung**

Zusammen mit verschiedensten Landnutzern werden hier ökologisch sinnvolle Maßnahmen erarbeitet, welche für die Planung von Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden können. Die Flurneuordnung bringt so ökologische Ziele in Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft.

Oftmals verhindert die bestehende Eigentumsituation eine optimale Lösung für den Naturschutz und die Artenvielfalt. Dabei kann die Flurneuordnung unterstützen, indem sie Eigentum an die entsprechenden Stellen verlegt.

Gleichzeitig werden die Naturschutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Anpflanzung artenreicher Gehölze, direkt umgesetzt. Eine Win-Win-Situation also für Eigentümer, Kommune, Naturschutz und Landwirtschaft.

### **Naturnahe Waldwirtschaft**

Vor allem im Staatswald wird seit vielen Jahren die naturnahe Waldwirtschaft umgesetzt mittels spezieller Konzepte wie Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, Alt- und Totholzkonzept, Waldbiotopkartierung und Waldzielarten-Konzepten. Das AuT-Konzept ist bundesweit eines der erfolgreichsten Konzepte, um in bewirtschafteten Wäldern die auf Alt- und Totholz angewiesenen Arten nicht nur zu erhalten, sondern auch ihre Wiederansiedlung zu fördern.